

## DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode  
Auswärtiger Ausschuss  
UA Zivile Krisenprävention und  
vernetzte Sicherheit (3)

Berlin, den 22.05.2013  
Tel.: 33703 (Sekretariat)  
Fax: 36131 (Sekretariat)  
Tel.: 30304 (Sitzungssaal)  
Fax: 36304 (Sitzungssaal)

## Mitteilung

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

Die 38. Sitzung des Unterausschusses findet statt **als öffentliche Anhörung (tbc) gemeinsam mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (83. Sitzung)** am:

**Mittwoch, dem 12.06.2013, 9 bis 11 Uhr**  
**Sitzungssaal: E.800**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Anhörung zum Thema

### „Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten“

#### Allgemeine Informationen zum Besuch öffentlicher Sitzungen

Bitte teilen Sie dem ausrichtenden Ausschuss (awz@bundestag.de) schnellstmöglich per E-Mail oder Fax (030-227 36008) zur Anmeldung folgende Angaben mit:

- Datum und Thema der Anhörung
- Name, Vorname
- Geburtsdatum

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht immer den Zugang garantieren kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Wegen des teilweise großen öffentlichen Interesses können wir Ihre Anmeldung leider grundsätzlich nicht bestätigen. Ein Rede- und Fragerecht besteht nicht. Bitte überprüfen Sie kurz vor dem Termin der Anhörung die Raumangaben auf der Internetseite des Auswärtigen Ausschusses, da sich diese kurzfristig ändern können, und bringen Sie zur Einlasskontrolle einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

**Sachverständige:**

- **Prof. Dr. sc. pol. Tobias Debiel**, Professor für Internationale Beziehungen / Außen- und Entwicklungspolitik, Universität Duisburg-Essen
- **Wolfgang Heinrich**, Referent für Friedensarbeit, Brot für die Welt
- **Dr. Gabi Hesselbein**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Research Fellow) am Crisis States Research Centre und Mitarbeiterin am Department of International Development (internationale Entwicklung) an der London School of Economics
- **Dr. Almut Wieland-Karimi**, Direktorin des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze

---

**Gemeinsame öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)  
und des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit  
des Auswärtigen Ausschusses  
zum Thema**

**„Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten“**

**am 12. Juni 2013 von 9 bis 11 Uhr**

**im PLH, Saal E.800**

International gibt es keine einvernehmliche Definition von fragilen Staaten. Es ist aber deutlich geworden, dass sie die internationale Gemeinschaft vor besondere Herausforderungen stellen. Laut der OECD droht sich gerade in den fragilen Staaten im Laufe der kommenden Jahrzehnte eine hartnäckige Armut festzusetzen. Nach dem Weltentwicklungsbericht von 2011 hat keines der als fragil eingestuft oder von bewaffneten Konflikten betroffenen Länder bisher auch nur eines der Millenniumsziele (MDGs) erreicht oder wird es in absehbarer Zeit erreichen. Ihr Dilemma besteht in einer Vielzahl von Mängeln, die in unterschiedlich starker Ausprägung und Kombination vorkommen und gegenseitig Verbesserungen behindern. Einige wichtige Charakteristika fragiler Staaten, über die im Zentrum stehende mangelnde Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen hinaus, sind: ein durch Krieg, Bürgerkrieg oder post-Konflikt Situationen eingeschränktes Gewaltmonopol des Staates, mangelnder nationaler gesellschaftlicher Konsens und Misstrauen in die Regierung, fehlende Institutionen und Verfahren zur friedlichen Konfliktlösung, Einschränkungen für die Zivilgesellschaft, Rechtsunsicherheit, Einschränkung physischer Sicherheit, Gewalt, eine teilweise große Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, eingeschränkte Grundlagen für wirtschaftliche Tätigkeit, Armut und Nahrungsmittelunsicherheit.

Einvernehmen besteht in vielfacher Hinsicht:

- Ihre Zahl nimmt zu.
- Armut und Not sind besonders verbreitet.
- Entwicklungszusammenarbeit findet in einem Kontext statt, in dem die Voraussetzungen für Entwicklung erst geschaffen werden müssen.
- Es fehlen bewährte Konzepte und Instrumente zur Problemlösung.
- Ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Entwicklungspolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik ist erforderlich. Dafür bestehen bislang ABER keine ausreichend erprobten Konzepte.
- Negative Wirkungen strahlen oft regional und teilweise global aus.
- In vielen Fällen sind regionale und darüber hinausreichende konfliktive Interessen betroffen und müssen in die Problemlösung einbezogen werden.
- Teilweise greifen eine oder mehrere äußere Kräfte direkt oder indirekt in nationale Konflikte ein und erschweren die Problemlösung.

Internationale Organisationen, Wissenschaft und nationale entwicklungspolitische Institutionen haben das Thema fragiler Staatlichkeit insbesondere seit dem Ende des „kalten Krieges“ und dem Beginn des „Krieges gegen den Terror“ als wichtige Herausforderung bezeichnet und sich um die Beschreibung der Phänomene und Lösungsmöglichkeiten bemüht. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Untersuchungen und Konzeptpapieren sowie Erfahrungen mit entwicklungspolitischen Interventionen in fragilen Staaten vor. Einvernehmen über erfolgreiche Politikkonzepte fehlt aber noch.

Die Anhörung soll dazu dienen den Abgeordneten einen Überblick über das Verständnis staatliche Fragilität und den Diskussionsstand über Interventionsmöglichkeiten zu verschaffen sowie Raum bieten für eine Diskussion über die Handlungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Anhörung soll in zwei Teile gegliedert werden.

### **Teil 1 (45 Minuten)**

#### **Analyse von fragilen Staaten und ihren Entwicklungshindernissen**

Zum diesem einführenden Teil soll ein Input gegeben werden, bei dem Merkmale von fragilen Staaten und Definitionen von Fragilität - gegenüber Stabilität und Sicherheit - vorgestellt werden sollen. Ihre spezifischen Entwicklungshemmnisse, die stabilere Staaten weniger oder nicht aufweisen, sollen genannt und ihre Wirkung eingeschätzt werden.

**Sachverständiger:**

**Prof. Dr. Tobias Debiel**, Professor für Internationale Beziehungen, Außen- und Entwicklungspolitik, Universität Duisburg-Essen

**Teil 2 (75 Minuten)**

**Handlungskonzepte zur Politik gegenüber fragilen Staaten**

Zunächst soll ein zusammenfassender Überblick über Konzepte zur Entwicklungspolitik gegenüber fragilen Staaten gegeben werden. Dabei sollen theoretische Überlegungen und Auswertungen praktischer Implementierungserfahrungen wesentlicher internationaler Organisationen (z.B. Vereinte Nationen, Weltbank, OECD, NATO und Europäische Kommission) sowie einflussreicher Interventionsstaaten (z.B. USA, Volksrepublik China, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) berücksichtigt werden. Anschließend soll das Thema aus der Perspektive von Durchführungsorganisationen vertieft werden.

**Sachverständige:**

**Dr. Gabi Hesselbein**, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Crisis States Research Centre und Mitarbeiterin am Department of International Development an der London School of Economics

**Dr. Almut Wieland-Karimi**, Direktorin des Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

**Wolfgang Heinrich**, Referent für Friedensarbeit, Brot für die Welt

Positionspapiere der Sachverständigen sowie von weiteren interessierten Organisationen und Verbänden zur Vorabinformation der Ausschussmitglieder sind erwünscht.

***Joachim Spatz, MdB***

*Vorsitzender des Unterausschusses*

*„Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“*

*des Auswärtigen Ausschusses*